

VERFASSUNGSÄNDERUNG DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE HANNOVERS



Im November 2013 hat die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers einstimmig beschlossen, die Verfassung zu ergänzen und den besonderen Bezug zum Judentum aufzunehmen.

Der Wortlaut der Verfassungsänderung ist im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/2013, S. 183, veröffentlicht ¹:

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

I. Gesetze und Verordnungen

Nr. 60 8. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Vom 17. Dezember 2013

Die Landessynode hat mit Zustimmung des Kirchensenates das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 1. Juni 1971 (Kirchl. Amtsbl. S. 189), zuletzt geändert durch das 7. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 11. Juni 2013 (Kirchl. Amtsbl. S. 79), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“

2. In Artikel 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“

¹ www.landeskirche-hannovers.de/dms/evlka/service/kirchliches-amtsblatt/jg-2013/Kirchl--Amtsbl--Nr--6_2013_S--177-224/Kirchl.%20Amtsbl.%20Nr.%206_2013_S.%20177-224.pdf?1389252419 (Link zuletzt geprüft am 2.1.2016).

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Hannover, den 17. Dezember 2013

**Der Kirchensenat
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers**
Meister

Pressemitteilung²**Landessynode beschließt Verfassungsänderung zum Verhältnis von Christen und Juden**

Die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat während ihrer XIII. Tagung am Freitag, dem 29. November 2013, eine Änderung der Kirchenverfassung zum Verhältnis von Christen und Juden beschlossen. In Artikel 1 Absatz 2 der Verfassung wird der Satz „Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“ angefügt. Und der Artikel 4 wird um einen Absatz ergänzt: „Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“

Superintendent Gerd Bohlen, der Vorsitzende des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission, sagte bei der Vorstellung der Verfassungsänderung vor der Landessynode: „Angestoßen von Landesbischof Meister hat sich die 24. Landessynode zum Ziel gesetzt, unsere Kirchenverfassung um einen Passus zum Verhältnis von Kirche und Judentum zu erweitern. Denn es ist zwingend und dringend erforderlich, dass wir unsere Wurzel kennen und unser eigenes Selbstverständnis von daher profilieren. Und weil 75 Jahre nach der Reichspogromnacht eine theologische Bestimmung des Verhältnisses fällig ist und eine Verankerung in der Verfassung geboten erscheinen lässt. Die Verfassungsänderung beinhaltet auch eine Verpflichtung, dass sich die Landeskirche auf allen Ebenen und in der Fläche mit dem Thema auseinandersetzt und die Begegnung mit Juden und Judentum fördert. Das ist zum einen eine theologische Verantwortung. Die besondere Geschichte, die der eine Gott mit seinem Volk und mit der Kirche Jesu Christi hat, sollte jedem Christenmenschen bewusst sein. Zum anderen ist das eine historische Verantwortung, die uns gerade auf dem Hintergrund unserer Schuld gegenüber Juden und Judentum in besonderer Weise in Pflicht nimmt.“

² https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen/landeskirche/2013/11/2013_11_29_1 (Link zuletzt geprüft am 2.1.2016).

Landesbischof Ralf Meister sagte: „Diese Verfassungsänderung ist eine besondere Stunde der Synodengeschichte. Aus diesem Bekenntnis zur bleibenden Erwählung des jüdischen Volkes ergibt sich nun der klare Auftrag, gegen jede Form des Antisemitismus und Antijudaismus in unserer Gesellschaft aufzustehen und konkret zu handeln.“

Hannover, 29. November 2013

Pressestelle der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Pastor Dr. Johannes Neukirch, Pressesprecher

Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Telefon: 0511-1241-799 // 0172-4159584

Pressestelle@evlka.de

www.Landeskirche-Hannover.de

Synodenberichterstattung³

Im Zeichen der Treue Gottes

Verfassungsänderung zum Verhältnis von Christen und Juden



*Landesrabbiner
Jonah Sievers,
Landesbischof Ralf Meister
und Rabbiner
Dr. Gabor Lengyel.*

Um die besondere Beziehung von Christen und Juden zum Ausdruck zu bringen, hat die Landessynode am Donnerstagvormittag einstimmig eine Änderung der Verfassung auf den Weg gebracht.

In Artikel 1 Absatz 2 der Kirchenverfassung wird ein Satz angefügt:

„Zeugnis, Mission und Dienst erfolgen in Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen und im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk.“

³ http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/dreizehnte-tagung-der-24-landessynode/berichte/christen_juden (Link zuletzt geprüft am 2.1.2016).

Der Artikel 4 wird um einen Absatz ergänzt:

„Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes. Im Wissen um die Schuld unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum sucht die Landeskirche nach Versöhnung. Sie fördert die Begegnung mit Juden und Judentum.“

„Es geht um unsere eigene Identität als Christen, dass wir unsere Wurzeln kennen“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission, Gerd Bohlen. Um die Wortwahl sei im Einzelnen „intensivst gerungen“ worden. So betone die Formulierung „im Zeichen der Treue Gottes“ Gott als Subjekt der Treue gegenüber seinem Volk. Anstelle der Bezeichnung „Israel“ habe man sich für „das jüdische Volk“ entschieden, weil Israel vor allem mit dem heutigen Staat assoziiert werde. Der Begriff der Verbundenheit mit dem jüdischen Volk drücke Leidenschaft aus.

Die vorgeschlagene Formulierung im Blick auf „die schuldhaften Verfehlungen unserer Kirche gegenüber Juden und Judentum“ wurde auf Antrag des Loccumer Abtes Horst Hirschler verstärkt. Die Verfassung spricht nun klar von „Schuld“. Die Landeskirche werde jeder Form von Judenfeindschaft entgentreten, heißt es in den Erläuterungen des Ausschussberichts.

Die Achtung der Erwählung des jüdischen Volkes zum Zeugen Gottes beinhalte „den Verzicht der Landeskirche auf ein missionarisches Wirken unter Juden“. Die Schuld an Juden nötige die christlichen Kirchen zu Buße und Umkehr, die unter anderem durch die Förderung von Begegnungen mit Juden und Judentum Gestalt gewinnen sollte. Landesbischof Ralf Meister, der die Verfassungsänderung im November 2011 angeregt hatte, sprach in der anschließenden Aussprache von einer „besonderen Stunde der Synodengeschichte“. Das christliche Zeugnis gegenüber Juden werde ein anderes sein angesichts des Bekenntnisses zur bleibenden Erwählung des jüdischen Volkes. Aus der Verfassung ergebe sich nun ein klarer Auftrag, nämlich „aufzustehen gegen jede Form des Antisemitismus“.



*Landesrabbiner
Jonah Sievers dankt der
Landessynode für die
Verfassungsänderung.*

Landesrabbiner Jonah Sievers brachte in einem Grußwort seine Freude über die Verfassungsänderung zum Ausdruck. Der theologisch begründete Verzicht auf die Judenmission gehe über die Verfassungsformulierungen anderer Kirchen in

Deutschland hinaus. Die jüdischen Gemeinden würden sich dem Dialog mit Christen nicht verschließen, versprach der Landesrabbiner.

Der Vorsitzende des Landessynodalausschusses Jörn Surborg erinnerte an die Vorgeschichte der jetzigen Verfassungsänderung in Debatten seit den 1990er Jahren. Die 21. Landessynode etwa hatte 1995 eine Stellungnahme „Kirche und Juden“ erarbeitet. Der vorliegende Textvorschlag wurde von einer im Herbst 2012 durch den Kirchensenat eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet.

Um das Anliegen ins Bewusstsein der ganzen Landeskirche zu bringen, sollen u.a. Interpretations- und Arbeitshilfen erscheinen. Auch Maßnahmen zur Versöhnungsarbeit sind geplant. Für entsprechende Projekte, auch mit Schülern, sollen in den nächsten drei Jahren Mittel in Höhe von jährlich 25.000 Euro bereit gestellt werden.



Hintergrundinformationen zur Verfassungsänderung werden im Aktenstück 117A gegeben. Online verfügbar unter:

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/landessynode/synoden-archiv/dreizehnte-tagung-der-24-landessynode/aktenstuecke>

(Link zuletzt geprüft am 2.1.2016).